

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. - Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. - An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. - Einzelhefte sind durch Reichs-Postämter unter Nr. 7628.

Schriftleitung und Verbandsstelle:
Leipzig
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonamt 7603

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. - Anzeigengebühr für die dreispaltige Kleinzeile 2.- M.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten angenommen.

Nr. 12/13.

Sonnabend, den 27. März 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Schwert sind: **Platz E. Dittmer** in **Breslau**. Betrieb der Firmen **Heinrich Franz** und **Schumann**, **Obernham**. **Platz Schnell**, **Münster a. Westf.**

Streik:

In **Münsterberg i. Pr.** (Steinmehlen, Schleifer und Hilfsarbeiter). **Streik** (einzelne Betriebe), **Münsterberg** (Hilfsarbeiter), **Nürnberg** (Grubsteinarbeiter).

Zum **Streik** im **Bayr. Wald** ist eine Verhäufung eingetreten, weil die Arbeitgeber den **Passauer Schiedsspruch** abgelehnt haben.

Im **Bosaltwerk „Heiligenmühle“**, **Dechsen (Mhön)**, **Zahlfelle** **Wöhler** (Steinrichter). In **Breslau**, in **Bunzlau** (Sandsteinbezirk).

Zugzug ist ferngeblieben:

nach **Tschech** (Marmorindustrie), **Danzig**, **Obereisen** (jetzt zu **Polen** gehörig), **Reichheim**, **Waldenburg** und **Umgebung** (Schleifer), **Mühlhausen**, **Steinbruch Hagen-Anders** der **Firma v. Krüchten**, **Zahlfelle** **Dechsen**, **Dremsburg** (Pommern). Im **Schleiferbetrieb** der **Fa. Gebr. Kerber**, **Zahlfelle** **Mühlhausen**, **lehnt** der **Betriebsleiter** **Schweizer** die **Bezahlung** nach dem **R. L. T.** ab, und hat damit **dauernde Differenzen** mit **unseren Kollegen**.

Heppenheim. Die **Verhandlungen** über den **neuen Bezirkstarif** für die **Werksteinbearbeitung** sind **nach** nicht beendet.

Obernberg (Ober-Hessen). Da die **Firma** **Ohmke-Bosaltwerke** sich **weigert**, nach dem **Bezirkstarif** zu zahlen, sind die **Kollegen** bei **anderen Firmen** in **Arbeit** getreten. Der **Betrieb** ist **gesperrt**.

Erfolgte Bewegungen.

Karlsruhe a. M. Die **Stundenlöhne** wurden **neu reguliert** und **betragen** sich **zwischen** **2.40 bis zu 3.- M.** pro **Stunde**, **rückwirkend** ab **1. Februar** bis **zum 19. März**. **Von** da an **erhöhen** sich die **vorgenannten Sätze** um **10 Prozent**. Das **Köln** am **10. April 1920**.

Bahldorf **Muschelstättengebiet**. Der **Schlichtungsausschuss** **Eberbach** erklärte sich zur **Entscheidung** über die **Lohnfrage** in **vorgenanntem Gebiet** für **zuständig**. Sollte bei den **jetzigen Verhandlungen** für das **gesamte Muschelstättengebiet** keine **befriedigende Lösung** der **Lohnfrage** erfolgen, so wird der **Schlichtungsausschuss** **Eberbach** **endgültig** **entschieden**.

Juba. Der **Stundenlohn** für **Steinhauer** beträgt ab **15. Februar 3.- M.**, ab **1. April 3.50 M.** Die **Hilfsarbeiterlöhne** **passen** sich den **Maurerlöhnen** an. Für **Akkordarbeiten** erfolgt eine **der Stundenlohnaufbesserung** entsprechende **Erhöhung**.

Stuttgart. Es kam hier zu einem **neuen Tarifabschluss**. Die **Sperre** über den **Betrieb** **Burkhardt** ist **damit** auch **erledigt**.

Kalksteinindustrie zu **Leinweber** und dem **Braunfeld (Weiß)**. Die **Verhandlungen** in der **Arbeitsgemeinschaft** **Braunfeld** ein **befriedigendes Ergebnis**. Die **Vereinbarung** gilt bis **1. April**. Ende **März** fanden **weitere Verhandlungen** statt. Der **Minimallohn** für **Steinbrucharbeiter** beträgt **3.- bis 3.30 M.**

Dortmund. Die **Verhandlungen** vor dem **Gewerbegericht** führten zu einer **provisorischen Einigung**. Der **Stundenlohn** beträgt **vom 1. März** ab **4.- M.** **Weitere Verhandlungen** zwecks **endgültiger Festlegung** der **Löhne** finden im **Laufe** des **Monats März** statt.

Offen, Gelsenkirchen und **Bachum**. Der **Stundenlohn** für **Steinmehlen**, **Marmorhauer** und **Polier** beträgt **4.80 M.** Eine **weitere Erhöhung** findet **demnächst** statt.

Gommern. Bei der **Lohnbewegung**, die zum **Abchluss** kam, wurden für den **hiesigen Grauwackenbezirk** folgende **Kopprationen** festgesetzt: für den **Arbeiter** selbst **1.50 M.**, für die **Gehilfe** **1.25 M.**, für jedes **Kind** unter **14 Jahren** **1.- M.**

Bernburg-Asleben. Durch **Verhandlungen** wurden **folgende Zulagen** auf die **Stunden- und Akkordlöhne** vereinbart: **Arbeiter** über **18 Jahr** ab **1. Februar** **10 Prozent**, ab **1. März** **30 Prozent**; **Arbeiter** unter **18 Jahr** ab **1. Februar** **10 Prozent**, ab **1. März** **25 Prozent**.

Treffurt. Vom **1. und 18. März** sind die **bisher üblichen niedrigen Stundenlöhne** **neu vereinbart** worden. **Steinmehlen** und **sonstige Handwerker** erhalten ab **18. März** **2.50 M.**, **Hilfsarbeiter** **2.20 M.** **Jugendliche Arbeiter** einen **etwas niedrigeren Satz**. Beim **Abräumen** im **Akkord** wird den **Hilfsarbeitern** der **Stundenlohn** **garantiert**.

Sächsischer Landesrat (Sandstein und Marmor). Die **Notiz** in Nr. **10** muss **dahin** **berichtigt** werden, dass die **Rektion** des **Akkordtarifes** für die **Sandsteinindustrie** **nicht** im **April**, sondern im **März** **vorgenommen** werden soll. Zu der **Lohnfestlegung** für **Marmorarbeiter** muss es **heissen**: **Schleifer** erhalten ab **1. bis 31. März** pro **Stunde** **4.- M.** und **nicht** **4.05 M.**

Herbede. Die **Steinbruchbetriebe** im **Ahrgebiet** sind **bereits** seit **langer Zeit** **gesperrt**; hier am **Ort** sind die **Betriebe** **Klugs**, **Gansch**, **Löhner**, **Lang** und **Heuser** als **gesperrt** zu **bezeichnen**, die in **Frage** stehenden **Kollegen** haben **anderweitig** **Arbeit** erhalten. Nur die **Firma** **Buchmeyer** hat unsere **Forderungen** **anerkannt**. **Steinhauer** und **Stößer** erhalten ab **1. Januar** bis **1. März** **4.- M.**, ab **1. März** **4.50 M.**, ab **15. März** **4.75 M.** **Hilfsarbeiter** **3.50 M.** pro **Stunde**. Der **Lohn** der **letzteren** richtet sich **nach** dem **Bauhilfsarbeiterlohn**. Ab **1. April** wird **unter** **Lohnstarif** immer mit dem **Bauhilfsarbeiterlohn** **festgesetzt**, mit einer **Zulage** von **25 Pf.** pro **Stunde**. In **Herbede** gilt **nur** der **Einheitslohn**.

Jöhnen, Althagen a. M. Die **Lohnsätze** der **Steinmehlen** in den **Grubsteingebieten** betragen **jetzt** **2.95 M.** pro **Stunde**, **sind** **sonst** **10 Pf.** **höher** wie die der **Maurer**. In den **übrigen Gebieten** werden die **Bauhilfsarbeiterlöhne** **gezählt**.

Hennersdorf (Württemberg). Die **Stundenlöhne** betragen **jetzt** für **Steinhauer** **3.30 M.**, **Maurer**, **Steinbrecher** und **Polierer** **3.10 M.** und für die **Hilfsarbeiter** **2.90 M.**

Jüdisches Muschelstättengebiet. Die **Stundenlöhne** der **Steinmehlen**, **Schleifer**, **Brucher**, **Polierer** und **Schmied** **erhöhen** sich ab **12. März** um **50 Pf.**, die der **Hilfsarbeiter** um **42 Pf.** **Ab** **10. April** erhalten alle **Branchen** eine **weitere Zulage** pro **Stunde** von **30 Pf.** Die **Steinmehlen-Akkordlöhne** **erhöhen** sich auf **200 Prozent**. Die **Akkordlöhne** der **Bruchkolonnen**, der **Schleifer** auf **Möbelplatten**, der **Abzählmehlen** **erhöhen** sich um **65 Prozent**. Für die **badischen Gebiete** erklären sich die **Unternehmer** zu **Sonderverhandlungen** bereit, falls die **Kollegen** **vorhanden** **Sätzen** **nicht** **zustimmen**. Bis zur **Abklärung** werden **obige Löhne** als **Abzählzahlung** **gewährt**.

Ein Verbrechen am Volke.

In Berlin hatte sich am 13. März eine andere Regierung etabliert, deren Firmenhhaber der Generalstaatsdirektor Rapp und der General Bittlich waren; während die stillen Teilhaber von den Militär- und rechtsstehenden Politikern sich vorläufig im Hintergrunde hielten und sich heute, nachdem die Verbörer Rapp und Bittlich ihren Boden wieder schließen mussten, erst recht nicht hervorwagen. Alle weiteren Vorgänge und Details sind unseren Verbandsmitgliedern durch die Tagespresse bekannt geworden. Einmütig und geschlossen wie in früheren Jahren erhob die Arbeiterschaft Protest, dem sich die Angestellten und Beamten angeschlossen. In fast allen größeren Städten der deutschen Republik kam es zum Generalstreik. Der Rücktritt dieser Schädlinge am Volkswohl wurde nach einigen Tagen damit erzwungen; aber trotzdem haben sie laufende von Arbeiterleben auf dem Bewissen. Unklar und zögernd war anfänglich die Stellung der Reichswehrtruppen, der Freiwilligen oder Einwohnerwehren zu dem Berliner Putz. Im Verkehr aufgefassten Sinne für Ruhe und Ordnung wurden in vielen Orten die Arbeiter durch unglückliche Maßnahmen provoziert und die Folge war gegenseitiger Kampf mit dem Schießpulver. Als sich dann die klare Stellungnahme der Truppen zu der Reichsregierung herauskristallisierte, war die Erbitterung bei den Arbeitern aufs höchste gestiegen und drohte teilweise in das Fahrwasser zu geraten, das schon einmal die heutige demokratische Republik Deutschland durchspült hat. Doch die Besonnenheit und die Einsicht in die politischen und wirtschaftlichen Zustände der zusammenstehenden politischen Richtungen der Arbeiterschaft haben in den meisten Fällen das Steuer herumreißen können, damit nicht der Putz von rechts nunmehr einem folgen von der äußersten Linken Platz mache. Bis auf wenige Ausnahmen ist der Generalstreik beendet, Eisenbahn und Post haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen und die Arbeit hat im allgemeinen wieder begonnen. Vielleicht wird in gar nicht ferne Zeit einmal festgestellt, wieviel Menschenleben das wahnsinnige Abenteuer der Rapp und Konforten vernichtet hat. Die Zahl bildet dann sicher eine erschütternde Warnung für die Zukunft, damit Änderungen in der Regierung nur auf dem verfassungsmäßigen Wege ausgetragen werden; nicht mit Gewalt, denn letztere erzeugt immer dasselbe in der Gegenwart!

Die Arbeiterschaft, Angestellten und Beamten sind nicht gewillt, von dem, was sie durch den Zusammenbruch im Jahre 1918 als Abzählzahlung auf ihre historischen Forderungen erhalten konnten, sich auch nur ein Jota rauben zu lassen; dafür legt sie Gut und Blut ein. Das haben die neueren Vorgänge recht deutlich bewiesen zu Ruh und Frommen etwaiser ähnlicher Geistes. Auch weite Kreise des Bürgertums fanden in diesem Kampfe auf Seiten der Arbeiterschaft.

Der Spatz ist also verschwunden und unter Judungen renkt sich das Erwerbsleben wieder ein; die Hauptknoten hat wie immer die Lohnarbeiterschaft. Aber mit Energie muss jetzt von der Regierung daran gegangen werden, aufzuräumen in all den amütschen Stellen, wo offen und heimlich die Regierung sabotiert wird. Zu lange war bisher die Geduld, und Schatzgebäude ist keine besondere Eigenschaft, um ein überlebtes System dauernd zu besetzen. Wird hier nicht mit fester Hand zugegriffen, muss befristet werden, ähnliche Zustände in unserem politischen Leben zu erhalten, wie wir sie in Mexiko, Portugal usw. sehen, wo alle vierel Jahr eine Revolution einsetzt, um andere Männer an die Spitze der Regierung zu bringen. In solchen Zeiten sitzen bekanntlich die Kugeln in den Frontenläufen recht locker. Dahin darf es nicht kommen.

Ob dieser Berliner Putz nun auch eine Läuterung in dem politischen Streik der Arbeiterschaft bringt, wagen wir nicht zu behaupten, sondern können es nur wünschen und hoffen; die Zukunft wird es uns lehren. Am Schlusse unseres Blattes legen wir späteste auswärtige Nachrichten vor, die wichtigste davon ist, dass der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (General-Kommission), die Angestelltenvereinigung und der Freie Beamtenbund der Regierung folgende Forderungen unterbreitet haben:

1. Entschärfender Einfluss der gesamten Arbeitnehmerverbände auf die Umgestaltung der Regierung im Reich sowie auf die neue Regelung der sozialpolitischen Gesetzgebung.
2. Sofortige Entlassung und Befreiung aller am Putz beteiligten Truppen und Befreiung aller Personen, die am Sturz der legalen Regierung beteiligt waren oder sich als Beamte des Reichs und der Länder oder Gemeinden der Rapp-Regierung ungeschädlich zur Verfügung gestellt haben.
3. Sofortiger Rücktritt Rostes sowie der Minister Döber und Heine; gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltung von allen reaktionären Personen, besonders solcher an leitenden Stellen, und deren Ersatz durch zuverlässige Kräfte.
4. Schnellste Durchführung der Demokratisierung der Verwaltungen unter Zurückbehaltung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, der Angestellten und Beamten.
5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und die Schaffung neuer sozialer Gesetze.
6. Sofortige Sozialisierung des Bergbaus. Übernahme des Kohlen- und Kainitbils auf das Reich.
7. Auflösung aller gegenrevolutionären Formationen.

Nach den vorliegenden Nachrichten sollen die Verhandlungen über die vorstehenden Forderungen zu einer Verständigung geführt haben, so dass die Befreiung des Generalstreiks von den genannten Organisationen empfohlen werden konnte. Auf das endgültige Resultat wird noch zurückzukommen sein. Für die Arbeiterschaft gilt es nun, auf der Hut zu sein und geschlossen dafür einzutreten, dass die vorstehend genannten Forderungen unbedingt und schnellstens zur Verwirklichung kommen!

Unermesslicher Verlust.

Im Zusammenhang mit den im vorhergehenden Artikel kurz skizzierten Vorgängen hat unsere Organisation einen geradezu furchtbaren Schaden erlitten, dessen Größe für einen Organisationskundigen kaum in Worten auszubilden ist.

In Leipzig wurde wie in allen anderen großen Industrieorten zur Abwehr des Rapprummels zum Generalstreik die Parole ausgegeben. Versammlungen am 14. März sollten auf dem Augustusplatz in einer Demonstration zur Auswirkung kommen und damit den Willen des Proletariats gegen den Putz in Berlin öffentlich und deutlich kundgeben. Doch als die Massen in friedlichen Zügen nach dem Platz anmarschierten, fanden sie unangenehme die Zugangsstraßen durch Zeitfreiwillige abgeperrt. Die bekannnten Schilder: „Halt! beim Weitergehen wird scharf geschossen!“ prangten an allen Ecken.

Man kann sich lebhaft denken, dass die Zehntausende der Arbeiter nicht stillschweigend kehrt machten, sondern in diesen unverständlichen Anpörrungsmaßnahmen alles andere sahen, nur keine Abzüge an den

Berliner Putz. Es dauerte nicht lange und an verschiedenen Ecken trachten Schiffe, tote und verwundete Arbeiter, oder sonstige Passanten den Boden. Die Erbitterung stieg dadurch aufs höchste und in den folgenden Tagen entwickelte sich in der Stadt und in den Vororten ein erbitterter Straßenkampf, der täglich immer neue Opfer forderte. Am 19. März fand dieser Kampf seinen Höhepunkt mit der „Erfürmung“ und Vernichtung des Leipziger Volkshauses. Nicht genug, dass mit Artillerie- und Maschinengewehrgeschossen das stolze Haus der Leipziger Arbeiterschaft von den Truppen der Reichswehr fünfviertel Stunden bombardiert wurde, nein, absichtlich wurde nach der „Erfürmung“ die Brandfackel in die 2. und 3. Etage geschleudert und nach Verlaufe weniger Stunden war das Heim der Arbeiter nur noch eine Ruine. Man wollte sich rächen an der Arbeiterschaft und hat es wirklich in barbarischer Art fertig gebracht; ein Heidenstück ist es sicher nicht, das ist Nordbrennerart! Volkshaus und Sportplatz sind bei den aufgegebenen Truppen nur ein Begriff dort vertrieben man die Zentrale, die Oberleitung der Straßenkar 2; die wilden Gerichte über die Zustände im Volkshaus waren unter den Truppen verbreitet, um sie in die nötige Stimmung zu bringen. Unser Verbandsleiter Kollege Staudinger und unser Redakteur Kollege Siebold und Fräulein Mehl, unsere Stenographin, waren direkt in Lebensgefahr. Die beiden ersteren waren mit unter den Verhafteten, die mit „Hände hoch!“ abgeführt wurden. Es war gerade kein angenehmes Gefühl, angesichts des brennenden Hauses, von einer wütenden Soldateska umgeben, unter dem Rattern der Maschinengewehre nur gar als „Sportplatz“ abgeführt zu werden. Wäre es in anderer Umgebung gewesen, die Vernichtung unseres schönen Heims hätte Tränen geredet, so hieß es jedoch, den Schmerz verbeißen, um nicht vom Unverstand verurteilt „Krieger“ etwa noch als Frigling bezeichnet zu werden. Beide Kollegen sind später aus der Haft wieder entlassen. Die andern Angefallenen waren am selben Tage mit zur Befreiung der Revolutionsoffer und entgingen damit der Verhaftung.

Die Trümmer des Volkshauses haben viele Zweige der Gewerkschaften, das Arbeiterssekretariat und besonders unsere Organisation mit einem Schlag vor ein Nichts gestellt; die Zweige der Gewerkschaften sind mit Hilfe ihrer Zentralverbände recht schnell wieder erholt, während das Leipziger Arbeiterssekretariat und unsere Zentralleitung wohl länger Arbeit bedürfen, um diesen Schlag abzumachen und zu überwinden. Abgesehen von dem großen materiellen Verlust der Bureau-einrichtung, der erst von den Schulden und der Versicherung gedeckt werden muss, ist der tatsächliche Verlust niemals zu erheben. Das einzige, was geteilt wurde, ist der Geldschrank, in dem auch Haupt- und Kassenbücher mit eingeschlossen sind, alles andere ist ein Haub der Stammen geworden. Alle Korrespondenz mit den Zeitstellen, jene mit Behörden und Unternehmern, alle Unterlagen seit Bestehen unserer Organisation sind dahin; können niemals ersetzt werden. Alle Vorarbeiten zu dem Verbandsauftrag in 4 Wochen sind vernichtet. Auch die von den Kollegen so sehnsüchtig erwarteten Anzüge, die zum Abenden an die Zeitstellen bereit lagen, sind ein Haub der Flammen geworden; unsere gut ausgestattete Redaktionsbibliothek, unsere so oft bewunderte und so mühsam zusammengetragene Steinmehlen, alles, alles ist in wenigen Stunden vernichtet worden. Wir besitzen augenblicklich weiter nichts als unser Gedächtnis, um die so jäh zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen. Das es dazu der ernstlichen Mühselig unserer Ortsverbände, aller unserer tätigen Kollegen bedarf, ist wohl selbstverständlich. Jetzt gilt es vor allen Dingen, dem Zentralkomitee wieder ein Unterkommen zu schaffen, die städtischen Behörden sind verpflichtet, für Hilfe zu sorgen und ist die Einleitung bereits im Gange.

Die Situation ist für den Zentralrat, für den Redakteur, aber auch für die Zeitstellen eine recht unangenehme, ja unangenehme, schon mit Rücksicht auf den bevorstehenden Verbandsauftrag. Der letztere soll aber keine Verzögerung erfahren, sondern es bleibt bei dessen Festlegung und wenn nun nicht alles in den nächsten Wochen zu klappen sollte, wie es die Zeitstellen bisher gewohnt waren, dann berücksichtige man die Verhältnisse und halte mit keiner Kritik zurück. Der Vorstand wird alles aufbieten, um den Organisationsapparat wieder in Gang zu bringen. Mit dem Redaktionsraum sind selbstredend auch alle Manuskripte vernichtet; sämtliche Zeitstellen-Berichte, die ab 28. Februar hier eingetroffen sind und bisher nicht veröffentlicht wurden, existieren nicht mehr. Die Redaktion hat nur einen halben Bleistift geteilt. Aber verzagen wollen wir ob dieses Schicksals nicht, er wird überwunden, wie schon andere überwunden wurden.

An die Verbandsmitglieder.

In einer Gesamt-Vorstands-Sitzung, die am 21. März abgehalten wurde, sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

1. Der Verbandsrat, der am 2. Mai in Würzburg beginnen soll, wird nicht verschoben.
2. Es sind sofort die nötigen Bureau-Räumlichkeiten zu mieten, was natürlich außerordentlich schwer sein wird, um den Betrieb sofort wieder mit Hochdruck neu aufnehmen zu können.
3. Dem Verbandsvorstand wurde in weitestem Maße Kredit eingeräumt, um die nötigen Bureau-Einrichtungen schaffen zu können.
4. Es sind die Kollegen in Kenntnis gesetzt, dass alle Zahlungen, die die Zeitstellen zu leisten haben, vollzogen werden können, weil ab im Hauptbureau auch nicht das geringste Formular mehr vorhanden ist, muß bei den Auszahlungen die allergrößte Sorgfalt verwendet werden. Den Zeitstellen-Verwaltungen dienen nun folgendes zur Information:

- a) Die neue Adresse wird erst im nächsten „Steinarbeiter“ bekanntgegeben werden können. Vorläufig bleibt die alte Adresse bestehen für Vorstand und Redaktion, weil die Posteingänge von uns abgeholt werden.
- b) Die Zeitstellen selbst müssen ihre Korrespondenz mit der Hauptleitung auf das mindeste einschränken. Es sind uns 4 Schreibmaschinen verbrannt; die Beschaffung derselben wird zur Zeit kaum möglich sein, so daß sich die Ausführung der Schreibarbeiten außerordentlich verzögern wird.
- c) Die Lohnbewegungen bezüglich der Teuerungszulagen haben unter allen Umständen die Gauleiter zu führen. Wir machen die Zeitstellen auf diesen Hinweis besonders aufmerksam. Die neuen Zulagenforderungen, soweit der Reichstarif für die Granit-Stein-Tarife kommt und für die Zeitstellen des bayrischen Granit-Stein-Tarifs werden vom Hauptvorstand selbst gestellt. In allen übrigen Zeitstellen muß wegen der neuen Zulagenbewegung die Mithilfe der Gauleiter in Anspruch genommen werden.
- d) Da uns sämtliches Abrechnungs-material verloren ging, haben die Ortsverwaltungen sofort die genauen Adressen der Vorstände und Kassierer anzugeben. Wir bitten, dieses in recht deutlicher Schrift beizufügen zu wollen und dabei die Angaben der Straße und Hausnummer nicht zu vergessen.

e) Es ist unnötig, wenn in den nächsten Tagen und Wochen bei der Verbandseilung Statuten, Interimsstatuten oder sonstige Druckbogen angefordert werden. Es ist uns ausdrücklich alles verboten; über die sonstige Drucklegung wird unerschütterlich Sorge getragen.

f) Die Abrechnungsformulare für das erste Quartal werden zunächst in Druck gegeben, hoffentlich kann mit der überreichlichen Nummer des „Steinarbeiter“ der Versand der Abrechnungsformulare erfolgen. Dieser „Steinarbeiter“-Versand liegt ein kurzer freistehender Fragebogen bei, welcher unter allen Umständen in der gewissenshaftesten Weise auszufüllen ist.

g) Das Betriebsratsgesetz von Glotz und Umbreit ist größtenteils verhandelt, die noch restlichen Bestellungen werden wir nicht ausführen. Die Kassierer sind verpflichtet, die fälligen Gelder auch weiterhin an unseren Hauptkassierer Ludwig Geiß mittels Postcheckkonto abzuführen.

h) Der Geschäftsbericht für die Jahre 1917/18/19 kann vor dem 2. Drittel des Monats April nicht erscheinen. Die letzten 15 Kapitel, die Kollege Staudinger noch hergestellt hat, sind ebenfalls durch das Feuer verbrannt, dabei sind die wertvollen Angaben über die Streikverluste, über die Tarifgruppierungen und über die Brandgefährdungen ebenfalls der Vernichtung anheimgefallen.

i) In den nächsten 14 Tagen werden Marken-Lieferungen durch die Hauptverbandsleitung nicht ausgeführt werden können; wir hoffen, daß der Drucker die heute in Auftrag gegebenen Marken rechtzeitig liefern kann.

j) Zum Schluß sei dann noch bemerkt, daß wir seit dem 14. März ohne jeden Posteingang sind. Grund hierzu war der allgemeine Generalstreik. Wir werden also das Briefmaterial erst in den nächsten Tagen ausgeschickt erhalten und so wird es den Kollegen vollständig erklärlich sein, wenn sich bezüglich der Rückantworten bedauerliche Verzögerungen ergeben.

Das sind in kurzen die Hinweise, die wir den Zahlstellenverwaltungen geben. Wir bitten, dieselben in strengster Weise beachten zu wollen.

Es ist vollständig zwecklos, unnötige Anfragen unter diesen bedauerlichen obwaltenden Umständen bei der Hauptverwaltung zu stellen; denn man wird bezüglich der Ausübung der Arbeitskräfte im Verbandsvorstand auch alles tun werden, so ist ein so großer Berg von Arbeiten zu überwältigen, so daß wir selbst durch Einstellung von Hilfskräften die an uns gerichteten Anforderungen kaum zu erfüllen vermögen. Zur weiteren Information sei noch bemerkt, daß die Einrichtungen des Bureaus vergrößert sind, allerdings nach dem Friedensstande, daß wir aber sofort Schritte eingeleitet haben, um die entfallenden Betriebsmittel durch den Rat der Stadt Leipzig oder durch die Reichsbehörde vergütet zu erhalten.

Leipzig, den 21. März 1920. Für den Verbandsvorstand: Alois Staudinger.

Anträge zum Würzburger Verbandstag.

Zur nachstehenden veröffentlichten wir die Anträge zum Würzburger Verbandstag. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Verbandsvorstandes mit dem Verbandsausschuß, die am 7. und 8. März in Leipzig tagte, wurde das bisherige Statut einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der Verbandsvorstand legte eine Reihe von Anträgen vor, die dann nach dem Ergebnis der gemeinschaftlichen Debatte noch manche Änderungen erlitten. — Das Leitmotiv der selben Verbandskörpererschaft war, das Statut in seinen Hauptbestimmungen völlig neuzeitlich zu gestalten, das tritt insbesondere in die Erscheinung beim § 1 „Aufgaben des Verbandes“, desgleichen bei der Neuregelung der Beiträge und Unterstellungen. — Bei der Veröffentlichung im „Steinarbeiter“ verfahren wir nun so, daß die gestellten Anträge der bereits genannten Verbandsinstanzen hintereinander rangieren und daß dann die Anträge der Zahlstellen nach den Punkten der Tagesordnung geordnet folgen. Dabur wird die Uebersichtlichkeit gegenüber der Flut von Anträgen sicherlich am besten bewerkstelligt. Die Zahlstellen tun gut, sich umgesehen mit den gestellten Anträgen zu befassen.

Die Anträge des Verbandsvorstandes und Ausschusses lauten:

§ 1 des Statuts. Aufgaben des Verbandes.

Der Verband vertritt die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder nach folgenden Grundsätzen:

- a) Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluß von zentralen Tarifverträgen und dort, wo im Zeitlohn gearbeitet wird, durch Festlegung angemessener Stundenlöhne. Auch ist die Gewährung von Ferien anzustreben.
- b) Einführung der Sozialisierung in denjenigen Gruppen der Zweitanindustrie, wo sich dieselbe praktisch durchführen läßt; so kann teilweise eine Sozialisierung der Schiefer-, Kalk-, Schotter- und Bläuerindustrien angestrebt werden. Grundlag muß bei dieser letztgenannten Richtung sein: daß die Sozialisierung der deutschen Wirtschaft auch wirtschaftliche und finanzielle Vorteile bringt.
- c) Es ist alles zu unternehmen, um die Bestimmungen des im Februar 1920 erschienenen Betriebsratsgesetzes im Sinne der Steinarbeiter auszuführen. Die Betriebsräte in der Natursteinindustrie haben in enger Fühlung mit den örtlichen Leitungen des Verbandes und dem Verbandsvorstande selbst zu bleiben. Weiter ist eine Vertretung der Betriebsräte in den örtlichen Leitungen des Verbandes durch tarifliche Vereinstimmung und deren Betriebe, die infolge der Zahl der Beschäftigten gesetzlich keine Vertretung haben, eine solche erhalten.
- d) Die Gewerkschaften sind als Organe der Arbeiter unantastbar.
- e) Die Zentralgewerkschaft soll in einem paritätischen Selbstverwaltungskörper miteingebunden werden.
- f) Der Aufbau und Erhaltung der Beiräte ist verbandstetig die größte Aufmerksamkeit zu widmen.
- g) Der verbandliche Wechselschein, die auch in den ländlichen Verbandsstellen Gebraucht ist, ist durch den Beitritt bestehender Bergbauvereine zu erweitern.
- h) Die Einführung und Führung der Mitglieder und Pflege der Solidarität wird immer zu betonen.
- i) Die Einführung von Arbeitsnachweisen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anzustreben.

§ 2 des Statuts. Organisation des Verbandes.

- 1. Streikunterstützung.
- 2. Krankheitsunterstützung.
- 3. Arbeitslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit.
- 4. Arbeitslosenunterstützung in besonderen Fällen.
- 5. Beschäftigung in gewerblichen Betrieben und solchen, welche die lokale Bewegung betreffen.
- 6. Anzugskosten bei Aufstellungen.
- 7. Erwerbsunterstützung.

§ 3 des Statuts. Eintrittsgeld, Austritt und Ausschluss.

Artikel 1. Das Eintrittsgeld beträgt allgemein 1,50 M., für Jugendliche und männliche Mitglieder 1 M. Der Betrag verleiht oder durch eigene Arbeit unterzubringen genutzter Mitgliedsbeitrag 1 M. an dem Tage, an dem der Beitritt erfolgt. Ist dies unzureichend, so ist der Beitritt erst nach Zahlung der Differenz zum Beitrittserfolg. Der Beitrittserfolg ist das neue Statut zu erhalten, solange die Gewerkschaften der Branche nicht anders bestimmt vorhaben. Die in den anderen Organisationen geführten Beiträge werden unter denselben Voraussetzungen in der bei uns geltenden Weise voll in Anrechnung gebracht.

§ 4 des Statuts. Beiträge.

Der Beitrag wird in 6 Klassen eingeteilt und bestimmt wie folgt:

Der Mindest-Ortsbeitrag für die Beitragsmarken ohne Unterstufung der Klassen beträgt 20 Pf.

Artikel 2. Jedes Mitglied hat im Kalenderjahr 52 volle Wochenbeiträge zu leisten. Im Krankheitsfall können Erwerbslosenmarken geltend gemacht werden.

a) Winderwerbsfähige Mitglieder in der 1. und 2. Beitragsklasse, die dauernd einen Wochenverdienst von 40 M. nicht erreichen, in der 3. und 4. Klasse dauernd 30 M. und in der 5. und 6. Beitragsklasse dauernd 20 M. nicht erreichen, sind vom Beitrag befreit, wenn sie dem Verbandsverbande mindestens sieben Jahre als Mitglied angehört haben. Diese Mitglieder behalten ihre Rechte, sofern für die Erwerbslosenunterstützung pro Woche 50 Pf. geleistet werden. Solche Mitglieder können nur auf die Dauer von sechs Wochen innerhalb 52 Wochen die Erwerbslosenunterstützung beziehen, und zwar in der Beitragsklasse, in der sie beim Eintritt der Winderwerbsfähigkeit unterstufungsberechtigt waren.

§ 5 des Statuts. Unterstellungen.

Streikunterstützung.

Alle Streiks und Ausferrerungen werden vom vierten Tage an unterstützt. Die Höhe der Unterstufung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von:

Klasse	1, 2 Jahre	3, 4 Jahre	5, 6 Jahre	7, 8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre und darüber		
1	9,50	57.—	10,50	68.—	11,50	69.—	12,50	75.—
2	8.—	48.—	9.—	54.—	10.—	60.—	11.—	66.—
3	6,50	39.—	7,50	45.—	8,50	51.—	9,50	57.—
4	5.—	30.—	6.—	36.—	7.—	42.—	8.—	48.—
5	3,50	21.—	4,50	27.—	5,50	33.—	6,50	39.—
6	2,50	15.—	3,50	21.—	4,50	27.—	5,50	33.—

Sind bei einem Streik Mann und Frau beteiligt, so werden die Kinder nur beim Mann angerechnet. Die Unterstufung für jedes Kind unter 14 Jahren beträgt pro Woche 3 M.; für einzelne Tage wird pro Tag 50 Pf. gerechnet.

Mitglieder in der 1. und 2. Beitragsklasse, die bei Ausbruch eines Streiks unter 1 Jahr organisiert sind, erhalten pro Woche 6 M. weniger, in der 3. und 4. Beitragsklasse pro Woche 4,50 M. weniger, in der 5. u. 6. Beitragsklasse pro Woche 3 M. weniger.

Mitgliedern, die infolge Streiks oder Ausferrerung vom Streikorte abziehen, wird vom Zentralvorstand eine Vergütung bis zur Höhe von 15 M. gewährt.

Anzugskosten

werden gewährt, wenn solche durch Maßregelungen nötig werden, bis zur Höhe von 200 M.

Erwerbslosenunterstützung.

Die Erwerbslosigkeit der ersten 3 Tage — in allen Fällen — wird nicht unterstützt. Vom 4. Tage kann bezogen werden:

Klasse	Bezugsdauer 6 Wochen bei 52 vollen Wochenbeiträgen			Bezugsdauer 8 Wochen bei 156 vollen Wochenbeiträgen		
	Tag	Woche	Gesamt	Tag	Woche	Gesamt
1	2,50	15.—	90.—	2,70	16,20	129,60
2	2,10	12,60	75,60	2,30	13,80	110,40
3	1,70	10,20	61,20	1,90	11,40	91,20
4	1,30	7,80	46,80	1,50	9.—	72.—
5	1.—	6.—	38.—	1,15	6,90	55,20
6	0,80	4,80	28,80	0,90	5,40	43,20

Klasse	Bezugsdauer 10 Wochen bei 260 vollen Wochenbeiträgen			Bezugsdauer 12 Wochen bei 416 vollen Wochenbeiträgen		
	Tag	Woche	Gesamt	Tag	Woche	Gesamt
1	2,90	17,40	174.—	2,90	17,40	208,80
2	2,50	15.—	150.—	2,50	15.—	180.—
3	2,10	12,60	126.—	2,10	12,60	151,20
4	1,70	10,20	102.—	1,70	10,20	122,40
5	1,30	7,80	78.—	1,50	7,80	93,60
6	1.—	6.—	60.—	1.—	6.—	72.—

(Zur Erläuterung: Die beim Heeres- bzw. Kriegsdienst verbrachten Jahre werden auf die Verbandszugehörigkeit nicht angerechnet. Diese Bestimmung gilt für den Bezug der Streik- und Erwerbslosenunterstützung sowie für Winderwerbsfähige.)

Insgeordnete Mitglieder haben erst nach 52wöchiger voller Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstufung. Bei wiederholter Erwerbslosigkeit kommt immer die dreitägige Karenzzeit in Anrechnung.

Sterbeunterstützung.

Beim Sterbefall eines Mitgliedes kann der Vorstand den Hinterbliebenen, sofern der Verstorbene mindestens drei Jahre der Organisation angehört, Unterstufung gewähren, und zwar bei einer Mitgliedschaft von:

Klasse	3 Jahren	5 Jahren	7 Jahren	10 Jahren
1. Klasse	60 M.	70 M.	80 M.	100 M.
2.	55	65	75	95
3.	50	60	70	90
4.	45	55	65	85
5.	40	50	60	80
6.	35	45	55	75

(Zur Erläuterung: War der Verstorbene vor dem Krieg bereits Mitglied, oder es geschah der Eintritt während der Kriegszeit, so wird die geleistete Heeres- beziehungsweise Kriegsdienstleistung als Zugehörigkeit zum Verband mit in Anrechnung gebracht.)

§ 6 des Statuts. Verwaltung.

C. Der Verbandstag.

Alle zwei Jahre im Mai findet der Verbandstag statt. Die Einleitung der Zahlkreise regelt der Zentralvorstand; sie ist so vorzunehmen, daß auf 800 Mitglieder ein Delegierter kommt.

D. Weirat.

Ziffer 2. Zum Weirat gehören der Verbandsvorstand, der Redakteur, der Vorsitzende des Verbandsausschusses und 12 Kollegen aus dem Mitgliederkreise. Letztere werden aus den im Verband vertretenen Branchen gewählt; die Wahl erfolgt durch die Delegierten auf der Generalversammlung. Es ist zulässig, daß Mitglieder gewählt werden, die nicht auf der Generalversammlung anwesend sind.

- Ziffer 3. Zum Weirat stellen:
 - Die Sandsteinarbeiter 2 Vertreter
 - Die Kalksteinarbeiter 1
 - Die Marmorarbeiter 1
 - Die Granit-Versteinerindustrie 2
 - Die Schleifereien 1
 - Die Bläuer- und Schotter-Industrie 1
 - Bläuersteinmacher 2
 - Schotterarbeiter 2

Ziffer 6. Macht sich aber infolge Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Beitragserhöhung oder Ermäßigung derselben nötig, wobei auch dementsprechend die Unterstufungen neu festgelegt werden, dann sind Verbandsvorstand, Verbandsausschuß und Weirat ermächtigt, die Neuregelung vorzunehmen. Eine Abstimmung über den Reichsbeitrag ist nicht nötig.

§ 8 des Statuts. Gauleitung.

- 1. Für jeden Gau wird ein Gauleiter ernannt. Derselbe besteht aus dem Gauleiter und zwei Kollegen aus der Zahlstelle, in welcher die Gauleitung ihren Sitz hat.
- 2. Die Anstellung des Gauleiters erfolgt durch den Vorstand und Ausschuss, nach vorheriger Ausschreibung im „Steinarbeiter“. Die Befristung und Wiederwahl erfolgt durch den Verbandstag.
- 3. Der Verbandsvorstand ist verpflichtet, mit den Gauleitern ein Reglement abzuschließen, welches auf folgenden Bezug zu nehmen hat: a) Gehalt, Diätenfestsetzung, Kündigung und alle die Fragen, welche die Anstellung der Gauleitertätigkeit mit sich bringt. Hat sich ein Angehöriger in größerer Weise gegen Verbandsinteressen vergangen, so können Vorstand und Ausschuss eine kündigungswürdige Entlassung verfügen.
- 4. Die Aufgaben der Gauleiter sind:
 - a) Kontrolle der Verwaltungsgeschäfte in den Zahlstellen des Gaus;
 - b) planmäßige Organisation der Agitation innerhalb des Bereiches der einzelnen Zahlstellen des Gaus;
 - c) Anleitung zu zweckmäßiger Führung der Verbandsgeschäfte, Vertretung des Hauptvorstandes bei Differenzen zwischen der Organisation und Unternehmern, also bei drohenden und ausgebrochenen Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern;
 - d) Einleitung und Ausübung der Agitation für den Verband an solchen Orten, wo dieser noch nicht Fuß fassen konnte;
 - e) Der Gauleiter vertritt den Verband in allen Fällen innerhalb des Gaus und hat den Anweisungen des Verbandsvorstandes laut Statutarischer Bestimmungen nachzukommen;
 - f) jeden Monat hat der Gauleiter einen Bericht über seine Tätigkeit an den Vorstand einzubringen. Es ist dabei auch zu berichten, wieviel Zahlstellen des Gaus besetzt wurden, wieviel Verbandsmitglieder gewonnen haben und wie die Geschäftsbilder bei diesen Ver-

tionen befanden wurden. Wichtige Vorkommnisse sind sofort zu berichten.

5. Die Gauleitungen sind nach Bedarf einzuberufen. Für die Delegationskosten haben die Zahlstellen aufzukommen. Die Gauleitungen müssen ausgeschreiben und vier Wochen vor dem Stattfinden im „Steinarbeiter“ bekanntgegeben werden.

§ 9 des Statuts. Zahlstellen.

Ziffer 8. Zahlstellen, die gegen das Statut und die Verbandsbestimmungen handeln und trotz Ermahnung dabei beharren, können vom Verbandsvorstand und Ausschuss aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Den Mitgliedern der Zahlstellen, die das Verhalten der Ortsverwaltungen mißbilligen, wird sofort Gelegenheit gegeben, ihre Verbandsrechte zu wahren.

Die Anträge der Zahlstellen lauten:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht

- 1. **Waldberg.** Die Zentrale soll sich mehr um die Zahlstellen kümmern und die Politik beiseite lassen!
- 2. **Kirchheim.** Die Verbandsangehörigen haben sich in Gewerkschaftsversammlungen der Politik zu enthalten.
- 3. **Kronach.** Von den bestehenden Zahlstellen sind mindestens 80 Prozent nicht mehr recht mit der Vorstandsführung der Zentrale zufrieden, weil dort zu wenig für die Interessen der Steinarbeiter im Frühjahr 1919 geschaht. Es wäre am Platze, eine kleine Veränderung vorzunehmen.
- 4. **Schwarzenbach a. E.** Sämtliche Verbandsangestellte des Zentralvorstandes sowie Gauleiter haben, soweit sie noch in der rechtssozialistischen Partei organisiert sind, aus derselben auszutreten. Wenn sie den Arbeiterpartei der Weidacher nicht mehr mitmachen wollen, ist es ihre Pflicht, zur Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei überzutreten. Wer sich weigert, möge von seinem Posten zurücktreten.
- 5. **Weihenstadt.** Gegen die Verbandsleitung wird Beschwerde geführt, daß das Fichtelgebirge so stiefmütterlich behandelt wird.
- 6. **Düffeldorf.** Die Redaktion darf für ihre politische Uebersetzung im Fachblatt keine Propaganda machen.
- 7. **Salle.** Die Delegierten des Verbandstages mögen beschließen, daß der Redaktion des „Steinarbeiter“ keine einseitige Handhabung unseres Verbandsorgans mehr möglich ist.
- 8. **Serbeck.** Mehr Freiheit im „Steinarbeiter“, wenn der Einfluß auch nicht der Ansicht der Redaktion ist.
- 9. **Leipzig, Langenisa, Ehringsdorf i. Th., Schwarzenbach a. E., Halle, Ebnau, Seib, Magdeburg.** Der „Steinarbeiter“ ist in der Druckerei der Leipziger Volkszeitung drucken zu lassen.
- 10. **Seiffen.** Die Artikel im Fachblatt mehr zugunsten der Arbeiter und nicht zugunsten der Arbeitgeber zu schreiben.
- 11. **Wernsdorf.** Die Verordnungen, die vom Arbeitsministerium über die Arbeitsverhältnisse herausgegeben werden, sind in der Fachzeitung zum Abdruck zu bringen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Statutenänderung.

- § 3. **Eintritt, Austritt und Ausschluss.**
 - Zu Punkt 3.
 - 12. **Düffeldorf.** Das Eintrittsgeld ist auf 1,50 M. zu erhöhen.
 - § 4. **Beiträge.**
 - Zu Punkt 1.
 - 13. **Niederleben.** Die hiesigen Kollegen fordern Erhöhung des Beitrages in Höhe eines Stundenlohnes, dafür Verlängerung der Unterstufungsbauer im Krankheitsfall (die bisherigen 12 Wochen wurden als zu kurz gefunden); ferner Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in Höhe von 3 M. pro Tag.
 - 14. **Naunau.** 85 Prozent des Erlöses der verkauften Beitragsmarken bleiben am Orte, zugunsten der Lokalstelle.
 - 15. **Seitz Grimma, Wursen, Torgau.** Die Bezirkskonferenz beantragt, die Verbandsbeiträge auf einen Stundenlohn zu erhöhen und dementsprechend auch die Streikunterstützung auszubauen.
 - 16. **Breslau.** Sämtliche Beiträge sind zu erhöhen, die Höhe bestimmt der Verbandstag.
 - 17. **Wühlberg.** Keine Beitragserhöhung, denn das wäre die Höhe.
 - 18. **Burgstadt.** Es ist eine gleichmäßige Erhöhung der Beiträge durchzuführen.
 - 19. **Wernitz.** Die Beiträge sollen betragen in der:
 - 1. Klasse bei einem Stundenlohn bis 1.— M. gleich 0,80 M.
 - 2. „ „ „ „ von 1.— „ 1,50 „ 1,10 „
 - 3. „ „ „ „ „ 1,50 „ 2.— „ 1,40 „
 - 4. „ „ „ „ „ 2.— „ 2,50 „ 1,70 „
 - 5. „ „ „ „ „ 2,50 „ 3.— „ 2.— „
 - 6. „ „ „ „ „ 3.— M. u. darüber „ 3,50 „

Von dem Erlös der Beitragsmarken bleiben 25 Prozent am Orte.

- 20. **Düffeldorf.** Sollte der Verbandstag eine Beitragserhöhung beschließen, so sind 80 Prozent des Beitrages am Orte zu belassen.
- 21. **Ehringsdorf i. Th.** Der wöchentliche Beitrag wird in 3 Klassen eingeteilt:
 - I 1,20
 - II 0,90
 - III 0,50
- 22. **Eisenach.** Statt 12 Prozent sind den Zahlstellen 20 Prozent von dem Erlös der Beitragsmarken auszubilden.
- 23. **Frankfurt a. M.** Die Beiträge sind in allen Klassen den heutigen Stundenlöhnen anzupassen, ebenso alle Unterstufungen.
- 24. **Friedensfels.** Es ist eine Gleichstellung des Klassensystems in der Unterstufung zu anstreben.
- 25. **Frohburg.** Es wurde angeregt, die Beitragsklassen auf zwei zu beschränken und Kl. I mit 1,50 M., Kl. II mit 1,80 M. in Vorschlag zu bringen.
- 26. **Geiers.** Der am Orte verbleibende Teil des Erlöses aus den Beitragsmarken ist zu erhöhen zur Befreiung der örtlichen Ausgaben.
- 27. **Gera.** Den Zahlstellen ist von den Beiträgen mehr auszugeben, und der Zentrale ein geringerer Satz zu überweisen.
- 28. **Gummersbach.** Die Beiträge sind zeitgemäß zu regeln. Von dem Erlös der Beitragsmarken bleiben 20 Prozent am Orte.
- 29. **Hamburg und Kiel.** Die sechs Beitragsklassen, die im „Steinarbeiter“ veröffentlicht wurden, sind zur Durchsührung zu bringen.
- 30. **Hannenberg.** Streichung der Beitragsklassen III und IV.
- 31. **Hemeran.** Von den Beiträgen verbleiben den Ortsklassen in der I. Kl. 80 Pf., II. Kl. 20 Pf. und III. Kl. 10 Pf.
- 32. **Serbeck.** Durch den intensiven Zugang von Mitgliedern im S. Gau steht die Zahlstelle Serbeck gequält, einen Antrag zu stellen, den Zahlstellen bzw. Bezirken mehr Bewegungsfreiheit zu überlassen, insbesondere stellt die Zahlstelle Serbeck den Antrag, mindestens 50 Prozent der Beiträge am Orte zu belassen.
- 33. **Hohenau-Neudorf.** Statt der bisherigen Höhe 12, 10, 8 bzw. 2 Pf. sind 20 Prozent vom Erlös der Beitragsmarken für die Verwaltungswende usw. einzulegen, begründet durch die hohen inflativen Postpreise usw.
- 34. **Karlruhe.** Von den bezahlten Beiträgen sollen drei Viertel an die Hauptstelle abgeführt werden und ein Viertel der Ortsverwaltung verbleiben.
- 35. **Köln I.** § 4 (Beiträge) ist dahin abzuändern, daß mindestens 50 Prozent der geleisteten Beiträge am Orte bleiben.
- 36. **Leipzig.** Erhöhung der Wochenbeiträge nebst Streik- und Krankheitsunterstützung.
- 37. **Leipzig.** Die Beiträge in der ersten Klasse sind auf 3 M. zu erhöhen, der Zahlstelle sind jedoch anstatt 20 Prozent 25 Prozent zu belassen.
- 38. **Quantenbeck.** Der Lokalstellenanteil der verkauften Marken ist zu erhöhen.
- 39. **Unter o)** ist die Wartzeit von 6 Monaten auf 6 Wochen festzusetzen.
- 40. **Magdeburg.** Der wöchentliche Beitrag wird in 5 Klassen eingeteilt. Die Beiträge werden um das Zweifelhafte erhöht. Von dem Erlös der Beitragsmarken bleiben am Orte in allen Klassen 25 Prozent.
- 41. **Weißen H.** Der Lokalbeitrag soll gleichmäßig über ganz Deutschland erhoben werden:
 - in der I. Klasse 20 Pf.,
 - in der II. Klasse 10 Pf.
- 42. **Wernitz.** Wie schon angeordnet, wird beabsichtigt, die Verbandsbeiträge auf etwa 2,25 M. pro Woche zu erhöhen. Dagegen protestieren wir unter Hinweis auf die hiesigen schlechten Löhnerverhältnisse. Nach Ansicht der Kollegen in hiesiger Zahlstelle sind 2,25 M. pro Woche zu hoch gegriffen, allgemein erklärt man sich mit 1,50 M. pro Woche einverstanden.

43. **Wahlkreise I. Th.** Von dem Markenertrag bleiben 25 Prozent am Orte.
44. **München.** Der Beitrag soll betragen in der I. Klasse 1.50 M. pro Woche, II. Klasse 1.30 M. pro Woche, III. Klasse 1.10 M. pro Woche, IV. Klasse 0.80 M. pro Woche.
45. **Düsseldorf.** Von jeder verkauften vollen Beitragssmarke verbleiben am Ort: I. Klasse 0.25 M., II. Klasse 0.23 M., III. Klasse 0.21 M., IV. Klasse 0.18 M.
46. **Düsseldorf.** Der Beitrag soll betragen in der I. Klasse 1.50 M. pro Woche, II. Klasse 1.30 M. pro Woche, III. Klasse 1.10 M. pro Woche, IV. Klasse 0.80 M. pro Woche.
47. **Köln.** Die Wochenbeiträge sind zu erhöhen.
48. **Wittenberg.** Die Beiträge sind festzusetzen auf 2.— und 1.50 M.
49. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
50. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
51. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
52. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
53. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
54. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
55. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
56. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
57. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
58. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
59. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.
60. **Wittenberg.** Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen.

Kandidaten zum Verbandstag.

1. **Wahlkreis Berlin.** Karl Holzjeller, Alfred Wenzel, Paul Kolatowski, Edward Malinowski.
2. **Wahlkreis Rostock.** Fritz Hork, Rostock, Hermann Bau.
3. **Wahlkreis Königsberg.** Ernst Wikow, Stettin, Konrad Jakob, Königsberg.
4. **Wahlkreis Altona.** Carl Hadow, Georg Hjenhauer.
5. **Wahlkreis Breslau.** Ebersdorf: Ludwig Seberer, Wänschelburg, C. Verlach, Breslau.
6. **Wahlkreis Osnabrück.** Wänschelburg: Jos. Joch, Osnabrück, Karl Schmidt, Liegnitz.
7. **Wahlkreis Barmen.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
8. **Wahlkreis Sprottau.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
9. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
10. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
11. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
12. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
13. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
14. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.

1. **Wahlkreis Altona.** Carl Hadow, Georg Hjenhauer.
2. **Wahlkreis Breslau.** Ebersdorf: Ludwig Seberer, Wänschelburg, C. Verlach, Breslau.
3. **Wahlkreis Osnabrück.** Wänschelburg: Jos. Joch, Osnabrück, Karl Schmidt, Liegnitz.
4. **Wahlkreis Barmen.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
5. **Wahlkreis Sprottau.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
6. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
7. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
8. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
9. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
10. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
11. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
12. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
13. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.
14. **Wahlkreis Glatz.** C. Schmel, Königsbrunn, Heinz Fuchs, Barmen.

Wahl-Reglement.

Bei der Wahl der Vertreter zum Verbandstag in Würzburg ist folgendes zu beachten:
Wahlberechtigt sind nur die Kollegen, die ihr Verbandsbuch oder Interimskarte in Ordnung haben.
Die Wahl ist in der Zeit vom 8. bis einschließlich dem 11. April vorzunehmen.
Gewählt als Delegierter ist der Kandidat, der die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt; entscheidend ist die relative Mehrheit. Eine Stichwahl findet nicht statt, weil die Zeit nicht ausreicht, um den Verbandstag am 2. Mai beginnen zu lassen.
Die Wahlprotokolle mit dem Resultat sind bis 15. April an den Zentralvorstand einzuliefern. Beim Fehlen vorgedruckter Wahlprotokolle genügt eine Mitteilung auf Karte oder Briefbogen, die vom Zahlstellenvorstand bestätigt sein muß.
Wo die Wahlprotokolle später gerandt werden, werden die Stimmen nicht mitgezählt, auch wenn die Wahl in der vorgeschriebenen Zeit stattgefunden hat.
In Wahlkreisen, wo 2 oder mehr Delegierte zu wählen sind, werden so viel Namen auf den Stimmzettel geschrieben, als Delegierte zu wählen sind.
Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, müssen für ungültig erklärt werden.
Als Ersatzmann im Verhinderungsfalle eines Delegierten gilt derjenige, der nach den gewählten Delegierten die meisten Stimmen erhalten hat.
Alle gemeldeten Kandidaten stehen zur Wahl, die Ersatzmänner ergeben sich durch das Wahlergebnis. Bei der Wahl werden sie als solche nicht bezeichnet.
Die Wahl ist geheim und erfolgt mittels Stimmzetteln.
Der Name des Delegierten hat jeder Kollege selbst auf den Stimmzettel zu schreiben.
Um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erzielen, überlassen wir es den einzelnen Zahlstellen, die Wahl in den Versammlungen oder auf den Werkplätzen vorzunehmen.
Raggebend für die Bormahme des Wahls in jeder Zahlstelle, muß sein, daß entweder die Wahl nur in der Versammlung oder nur auf den Werkplätzen stattfinden darf. Jede Zahlstelle hat ein Wahlkomitee von drei Mann zu wählen, welches das Wahlergebnis zu prüfen und dem Zentralvorstand unverzüglich zu übermitteln hat. Wird aber auf den Werkplätzen abgehalten, so hat auf jedem Platz eine delegierte Kommission die Stimmzettel in Empfang zu nehmen und diese der Wahlkommission der Zahlstelle, die für die letzte Wahlprüfung des Wahlsorgans dem Zentralvorstand gegenüber verantwortlich ist, am Tage der Abstimmung zu übermitteln. Wird die Wahl auf den Werk- oder Arbeitsplatz vollzogen, so hat sie in der Zahlstelle nur an einem Tage zu erfolgen.
Wir erwarten, daß die Bestimmungen richtig durchgeführt werden, und behalten uns bei eventueller Mißachtung vor, die Stimmzettel einzufordern. — Die gültigen Stimmzettel müssen deshalb bis zum Verbandstag in der Zahlstelle aufbewahrt werden.

Die ungültigen sind mit dem Wahlprotokoll an die Zentralstelle einzuwickeln.
Die nochmalige Veröffentlichung des Wahlreglements wird nicht mehr erfolgen; die Zahlstellenfunktionäre sind deshalb verpflichtet, sich mit dessen Bestimmungen eingehend vertraut zu machen. Die Wahlkommission jeder Zahlstelle hat bei der Feststellung der Wahlergebnisse die Verpflichtung, etwaige Meinungsdivergenzen über das Wahlreglement selbst zu klären und die Nr. 12 des „Steinarbeiter“, in der das Wahlreglement publiziert ist, in mindestens einem Exemplar bei der Hand zu haben.
Die Wahlprotokolle lagen der „Steinarbeiter“-Zerlegung Nr. 11 bei, die Stimmzettel dagegen sind von den Zahlstellen selbst zu befragen.
Als gültige Stimmen werden bei der Delegiertenwahl nur diejenigen betrachtet, die auf die veröffentlichten Kandidaten abgegeben werden.
Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, sich an der Delegiertenwahl recht zahlreich zu beteiligen.
Der Zentralvorstand.

Zum Verbandstag.

In Nr. 8 und 9 des „Steinarbeiter“ wurde von zwei Kollegen Stellung genommen zur Beitragsregelung auf dem Verbandstag. Von beiden Kollegen wurde der „Rut-Kampforientations-Standpunkt“ vertreten. „Rut-Kampforientation“ können wir, ohne die Interessen des Verbandes zu schädigen, erst dann sein, wenn die Krankengeldfrage der Krankenkassen dermaßen erhöht ist, daß es einem Arbeiter möglich ist, damit auszukommen. Solange das nicht der Fall ist, wird es jeder Arbeiter begriffen, wenn ihm die Organisation, der er angehört, im Falle seiner Krankheit unter die Arme greift. Unsere Kollegen, hauptsächlich auf dem Lande oder an Orten, wo unser Verband erst im Entstehen begriffen ist, werden nicht sehr erbaud von der Beitragsregelung sein, wenn ihnen nicht auf der anderen Seite außer der erhöhten Streikunterstützung noch andere Vorteile geboten werden.
Meine Ansicht geht deshalb dahin, mit der Erhöhung der Beitragsleistung erhöhte Streikunterstützung, aber auch angemessene Erhöhung der Krankengeld- bzw. Erwerbslosenzulage. Sache des Verbandstages wird es sein, hier zu einem annehmbaren Ausgleich zu kommen. Jedoch für eine Preiserhöhung der Erwerbslosenzulage kann ich nicht eintreten. Vielmehr müßte die Grenze zum Kleinen dieser Marke von 6 Wochen bedeutend erhöht werden. Angenommen, ein Kollege liegt längere Zeit im Krankenzustand, Krankengeld erhält er keine mehr, mit was soll der betreffende Kollege seine 7-8 Tage bezahlen? Auch hier wird es Sache des Verbandstages sein, einen Modus zu finden, der die Kollegen befriedigt. Allen Kollegen wird es wohl nie recht gemacht werden können, hauptsächlich jetzt, in der Zeit des unruhigen Bruderkampfes unter der Arbeiterhoffnung. Mögen alle Kollegen die Mahnung beherzigen, den Kampf, wie er unter den Arbeitern andere Gewerkschaften zu deren eigenem Schoden schon eingeleitet ist, nicht auch in unserem Verband einreisen zu lassen. Den Delegierten des Verbandstages rufe ich zu: Halte hoch die Fahne der Einigkeit, laß euch nur leiten von den Grundsätzen alterprobter Gewerkschaftlichkeit. Mög auch manches, was auf dem Verbandstag geklärt werden muß, vornehmert werden, denkt an das Sprichwort: „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“.
Kappelrodt (Schwarzmoor).
Hans Fuchs.

Kollegen, beteiligt Euch rege an den Betriebsräte-wahlen. + Die Vorbereitungen zu den Wahlen sind hoffentlich in den Zahlstellen in umfassender Weise vollzogen worden.

Aus den Zahlstellen.

Breslau. Am 19. Februar wurde an die Breslauer Steinmetzmeister eine Leuzungszulage eingeleitet. In einer gemeinsamen Sitzung der beiden Tarifkommissionen am 25. Februar wurde von den Meistern die Erklärung abgegeben, daß sie nur eine Zulage gewähren, wenn die Breslauer Steinmetzmeister wieder im Arbeit sind. Wir lehnten das Ansuchen ab und übergaben die Sache dem Schlichtungsausschuß. Am 4. März fand dort die Verhandlung statt. Wir legten unsere gesundheitsbedingte Lage und Wirkung im Beruf dar und erklärten, daß 95 Prozent aller Kollegen in der Großstadt im Lohn arbeiten, und daß wir auf keinen Fall in Breslau die Arbeit wieder einführen. Die Meister blieben auf ihrem Standpunkt bestehen, eine Zulage nur dann zu gewähren, wenn die Arbeit wieder eingeführt wird. Es kam zu einem Schlichtungsversuch, des Schlichtungsausschusses, der folgendes festlegte: „Beide Parteien haben innerhalb 4 Wochen über einen Arbeitsnachweis Verhandlungen zu führen.“ Die Kollegen lehnten den Schlichtungsversuch ab. Am 6. März nahm eine starkbesetzte Versammlung Stellung zu der Situation, und es wurde beschlossen, vom Montag, dem 8. März, an in Streik zu treten. Wir richteten den Appell an alle Kollegen Deutschlands, uns in unserem gerechten Kampfe zu unterstützen und Solidarität zu üben. Die Versammlung begrüßte mit Begeisterung, daß der Verbandsvorstand in einem deutschen Schreiben zu der Forderung unserer Arbeitgeber seine Stellung dargelegt hat. Das Schreiben hat auf den Schlichtungsausschuß und die Arbeitgeber sichtlich Eindruck gemacht und ihnen gezeigt, daß ihre Absicht zur Einführung der Arbeit auf unerträglichem Widerstand stoßen wird. Gelingt es hier, wird jedenfalls der Vorstoß in anderen Orten und Städten auch unternommen; darum hat unser Abwehrkampf und der Kampf um höhere Leuzungszulage auch über die Grenzen Breslaus hinaus Bedeutung. Mit dem Erlauchen an alle Streikenden, setzt den Kampf zu verbarren, um den uns ausgegangenen Kampf erfolgreich zu beenden, schloß der Vorsitzende die wichtige Versammlung.

Nürnberg. In der Nr. 5 des „Steinarbeiter“ haben wir darauf hingewiesen, wie es unsere Unternehmer in der Großindustrie verhalten, dringend notwendige Leuzungszulagen zu verschleppen. Man sollte doch annehmen, daß Arbeitgeber, die alltäglich selbst mitarbeiten, etwas zünftiger ihre Gesellen in der Lohnfrage behandeln. Sie erkennen unsere Forderungen vom wirtschaftlichen Standpunkte aus samt und sonders als berechtigt an, bezeichnen dieselben sogar noch als minimal dem jetzigen wirtschaftlichen Verhältnis gegenüber, aber trotzdem wird abgelehnt mit dem Bemerkten: „Es ist keine Deckung vorhanden!“ Dieses trifft aber nicht zu. Die Herren wissen besser, was sie wollen, als die Gesellen, haben sich eine gute Organisation geschaffen, haben am 27. 1. 1920 auf ihrer Generalversammlung in München beschlossen, daß in Zukunft keine örtlichen Lohnunterhandlungen mehr ohne Zustimmung ihrer Leitung in München abgeschlossen werden dürfen. Auch soll in jeder Weise über den Münchner Stundenlohn von 3.10 Mark hinausgegangen werden. Auch soll für Bayern in der Tarifkommission ein Landesstarif eingeführt werden. Herr Aschenbrenner war verfloren Woche in Nürnberg und wird keinen Kollegen wohl in dieser Beziehung einen Vortrag gehalten haben. Nun, wir Nürnberger begrüßen die Anregung eines Landesstarifs für Bayern, trotzdem der Reichshandelsrat von den Arbeitgebern, wo ja auch Herr Aschenbrenner zu dem Zwecke im Oktober 1919 in Berlin war, abgelehnt wurde. Nur dürfte dieser Landesstarif nicht einheitlich ausfallen. Zu einem Tarifvertrag gehören zwei Parteien, die sich gegenseitig das zusprechen, was jede Partei zum Leben notwendig braucht. Solange das aber nicht der Fall ist, werden wir in Nürnberg unsere eigenen Wege gehen, unabhänker, was die Herren in München unternehmen zu hungern. Die Schlichtungskommission zu beteiligen, ist ihre Arbeit, nicht die unserer. Kom es doch vor ganz kurzer Zeit hier vor, daß Angebote auf eine Gebührensatz gemacht wurden, die sich zwischen 2000 und 6000 Mark bewegten. Wir sollen dann immer diejenigen sein, die die Waage ausfallen. Dafür danken wir, daß mögen sich die Herren gelegentlich lassen. Nun hat uns aber seit 1. Februar 1920 eine Forderung eingereicht, die in anderen Beuten schon längst überholt ist. Unter bisheriger Lohn beträgt bis jetzt 2.70 M., wir verlangen ab 1. Februar pro Stunde 4 M., für eine Großstadt wie Nürnberg und Glatz gemäß Glatz. Am 16. Februar 1920 sind wir unterhandlung halt, unsere Arbeitgeber haben uns ganz und gar abgelehnt, mit dem besten Willen nicht mehr zahlen zu können, da es an der Deckung fehlt. Im Laufe der Unterhandlung

wurde uns vom Bezirksvorsitzenden, Herrn Weber, der Münchner Lohn in Aussicht gestellt, aber noch unverbindlich, da dies erst die Zustimmung seiner Kollegen bedürfte. Von uns wurde der Vorschlag gemacht, die Angelegenheit durch ein freies Schiedsgericht entscheiden zu lassen, da eine Einigung nicht zu erwarten sei. Die Unternehmer lehnten dies ab, weil sie befürchteten, im voraus eine Erklärung abgeben zu müssen, den Schiedspruch, wie er fällt, anzunehmen. Die Unternehmer verlangten, die Angelegenheit auf dem Schlichtungsausschuss auszutragen, da sie den Schiedspruch, wenn derselbe zu hoch ausfällt, ablehnen können, oder durch mehrere Unterhandlungen bis zu Pfingsten verschleppen können. Das haben unsere Kollegen abgelehnt mit der Begründung, daß wir mit unserer gerechten Forderung und mit unserem Verband nicht Schindluder treiben lassen. Dies mußte auch den Unternehmern klar sein. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden auf gutlichem Wege, und so wurde am 5. März in Nürnberg, am 6. März in Gütlich die Arbeit eingestellt. Hoffentlich ziehen unsere Kollegen aus dem Verhalten unserer Arbeitgeber die Lehre, daß nur durch Beschlossenheit etwas erreicht werden kann.

Letztliche (Westf.). Hier und im Hünmetal befinden sich größere Kalksteinbrüche. Ueber 800 Kollegen sind im hiesigen Kalk- und Steinindustrieverband und über 200 zur Zeit in unserem Verbande organisiert. Mit den Unternehmern hgm. Direktionen der einzelnen Betriebe besteht seit kurzer Zeit eine Arbeitsgemeinschaft. Am 1. März fanden in der Arbeitsgemeinschaft Verhandlungen betreffs Aufbesserungen der Stundenlöhne und Abfordersätze statt. Gewerkschaftsleiter war als Vertreter des Steinarbeiter-Verbandes erschienen. Verhandlungsführer war Herr Direktor Japp. Die Verhandlungen, die von normal 10 Uhr bis abends 7 Uhr dauerten, brachten ein befriedigendes Ergebnis. Die Erhöhung gegenüber den früheren Löhnen beträgt 20-25 Prozent. Den verheirateten Arbeitern wird pro Kind unter 14 Jahren pro Arbeitstag 1 M. Zulage extra gewährt. Während es früher bei der durchgehenden Arbeitsschicht an Sonntagen keinen Zuschlag gab, wird jetzt ein solcher von 50 Prozent gewährt. In der am selben Abend stattgefundenen Versammlung wurde Bericht erstattet. Einigen Kollegen waren die Angelegenheiten nicht genügend. Die Diskussion war sehr lebhaft. Nachdem das für und Gegen, die Annahme oder Ablehnung eingehend erörtern war, ergab die Abstimmung die Annahme der neuen Vereinbarungen. Ende März finden weitere Verhandlungen statt.

Rundschau.

Differenzen zwischen Bergwerksbesitzern und Reichswirtschaftsministerium. Wenn man die Vorgänge der letzten Woche im Bergbau verfolgt, glaubt man sich in der Zeit vor dem Kriege zurückzufinden. Die Bergbauunternehmer verlangen fortgesetzt Kohlenpreiserhöhungen. Bisher begründeten sie diese Forderung stets damit, daß die Produktionskosten gestiegen seien. Jetzt wollen sie eine weitere Preiserhöhung um 18 Mark pro Tonne und diese Forderung begründen sie damit, daß Ertrag- und Neuanlagen hergestellt und Material beschafft werden müßten, um die Produktion zu steigern. Das Reichswirtschaftsministerium war nicht abgeneigt, der Forderung auf Preiserhöhung nachzukommen, stellte jedoch zur Bedingung, daß der Allgemeinheit ein größeres Kontroll- und Mitbestimmungsrecht im Bergbau eingeräumt werden müsse. Eigentlich müßte die Kapitalbeschaffung für den Ausbau der Bergwerke auf dem normalen Wege des Geldmarktes erfolgen. Wenn das aber nach der Erklärung der Bergwerksbesitzer nicht möglich ist und das Kapital durch Preiserhöhung beschafft werden muß, dann muß man auch den Geldgebern, und das sind die Konsumenten, ein Kontrollrecht gewähren. Besonders muß eine Sicherung dafür gegeben werden, daß die Mittel, die durch diese Kohlenpreiserhöhung dem Bergbau zugeführt werden sollen, nun wirklich in vollem Umfange der Erhöhung der Produktion zugute kommen. Dieser Standpunkt ist so selbstverständlich, daß man eigentlich nicht mehr darüber zu reden braucht. Die Bergwerksbesitzer sind anderer Auffassung. Sie wollen zwar ihre Bergwerke mit Hilfe der Allgemeinheit ausbauen, aber selbst Herr im Hause bleiben. Es kam dieserhalb schon in einer Sitzung des Reichswirtschaftsrats am 14. Januar zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Unterstaatssekretär Professor Dr. Hirsch, der den Standpunkt des Reichswirtschaftsministeriums vertrat und den Bergwerksbesitzern. Die Verhandlungen wurden damals ergebnislos abgebrochen. Am 28. Februar fanden erneut Verhandlungen über den gleichen Gegenstand statt, aber auch diesmal konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Bergwerksbesitzer erklärten jetzt auf einmal für Neuanlagen das Kapital beschaffen zu können, sie wollen nur noch eine Preiserhöhung für Ertraganlagen und Materialbeschaffung. Unseres Erachtens ist aber zwischen Neuanlagen und Ertraganlagen nicht immer scharf zu unterscheiden. Die Bergwerksbesitzer würden deshalb, falls ihrer Forderung stattgegeben wird, ihr Ziel erreichen: Geld von der Allgemeinheit zu erhalten, und doch diese Allgemeinheit wieder auszuschöpfen. Alle vorgetragenen Einwände des Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums ließen die Unternehmer unberührt, sie wollen ihren Willen durchsetzen. Dieser Kampf, der sich hinter den Kulissen abspielt, aber doch nicht ganz geheim gehalten werden konnte, beweist, daß sich die Zeichen noch obenwärts fühlen. Während die Arbeiterschaft nicht mehr weiß, woher sie leben soll, während viele Erntelosen aus dem Mittelstand und auch kleine Unternehmungen zusammenbrechen, glauben die Kohlenbarone auf Kosten der Allgemeinheit besondere Gewinne erzielen zu können. Wie der „Vorwärts“ kürzlich nachwies, gibt es Zeichen, die bei einer geringeren Förderung als 1914 trotzdem einen höheren Gewinn erzielen. Es ist an der Zeit, daß diesen Unternehmern einmal klar gemacht wird, daß das Bergbauunternehmen zu berücksichtigen ist. Einmal ist es gelungen, die Kohlenförderung zu heben. Die Bergarbeiter haben manche berechtigten Forderungen zurückgestellt, sie verfahren sich überheblich und tun, was in ihren Kräften steht, um das deutsche Wirtschaftswesen durch erhöhte Kohlenförderung zu retten. Das Verhalten der Unternehmer trägt wirklich nicht dazu bei, die Stimmung der Bergarbeiter zu heben. Prüftunterstützung geht fast vielen Unternehmern immer noch über das Gesamtinteresse.

Ueber die Wiederherstellung von Lebens- und Altersversicherung und durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 (Reichs-gesetzl. S. 1121) Bestimmungen erlassen, deren Kenntnis von größter Bedeutung ist. § 1 dieser Bekanntmachung bestimmt: „Sind die Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- und Altersversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert, weil der Versicherungsnehmer keine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragsmäßige Obliegenheit infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung zu verlangen. Die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung gilt als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verhinderung der Zahlung infolge des Krieges zurückzuführen ist.“ Die obigen Bestimmungen über die Voraussetzungen und den Umfang der Wiederherstellung heißt der Vorstand des Reichsversicherungsamtes mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf. Der Antrag auf Wiederherstellung ist schriftlich anzustellen an den Vorstand des Reichsversicherungsamtes zu richten. Erst nach der Abwendung des Krieges der Versicherungsnehmer ein zu Weisheit des Recht auf Wiederherstellung überlassen. Der Antrag auf Wiederherstellung muß bis zum Ablauf des Monats nach Beendigung des Krieges gestellt werden. Als Zeitpunkt der Beendigung des Krieges hat der Reichswirtschaftsminister den 10. Januar 1920 bestimmt, so daß also die Wiederherstellung der Rechte von diesem Tag ab läuft. Wird aber die Wiederherstellung der Rechte von dem allgemeinen Bestimmungen für die Wiederherstellung der Rechte nach dem Beendigung des Krieges bekanntgemacht, so wird der Antrag durch die Aufsichtsbehörde festgestellt. Sie muß insbesondere die Voraussetzungen der Bekanntmachung anerkennen und sie als nicht entgegenstehend für die Versicherungsnehmer, die durch Kriegswirkungen an der Einzahlung der Beiträge verhindert worden sind, anerkennen und dem Vorstand des Reichsversicherungsamtes an der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917.

Erhöhung der Unfallrenten. Die Empfänger von Unfallrenten haben seit Ende des letzten Jahres und Bestätigung durch den Reichsversicherungsminister vom 1. Oktober 1919 ab auf 20 M. monatlich erhöht wurde. Die Versicherungsnehmer haben jedoch nicht gewußt, daß diese Erhöhung der Unfallrenten nicht mehr gewährt wird. Ihre

Verbände haben daher der Regierung vorgeschlagen, künftig schon Rentnern mit einer Erwerbsbeschränkung von 50 Prozent aufwärts die Zulage zu gewähren, ebenso den Witwen und älteren Waisen der durch Unfall Getöteten. Die Zulagen sollen auch künftig nicht mehr für alle gleich sein, sondern nach der Höhe der ursprünglichen Renten in Prozenten bemessen werden. Dabei sollen Rentner mit höherer Erwerbsbeschränkung und solche aus älteren Jahren (als die Witwen und die Renten noch ziffermäßig niedrig waren), verhältnismäßig höhere Zulagen bekommen. Bei Unfallrenten, die aus der Zeit vor 1900 stammen, sollen die Berufsgenossenschaften bei voller Erwerbsfähigkeit mit den Zuschlägen bis 100 Prozent gehen. Es wird auch wirklich Zeit mit der Aufhebung.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Alle (S. Gau.) An die Zahlstellungsverwaltungen und Kollegen im Gaubezirk Köln! Von verschiedenen Zahlstellen kommen Anfragen an mich, ob noch vor dem Verbandsstag eine Gaukonferenz stattfindet. Die Abhaltung einer solchen ist zur Zeit wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse und der großen Verteuerung des Fahrgeldes unmöglich. Nur die Zahlstellen mit großer Mitgliederzahl und Lokalfeste würden eine solche Konferenz beschließen können, und der Zweck wäre verfehlt. Für die Zahlstellen des besetzten Gebietes findet anfang April eine Bezirkskonferenz voraussichtlich in Koblenz statt. Die Zahlstellen des Industriegebietes werden hierzu eine Einladung rechtzeitig erhalten. Die Gesamtleitung: J. A. Adoff Herrmann.

Münster a. Westf. Der Steinmetz Faber mann von hier wird verstanden, fremde Steinmetzen herbeizulassen, nach alter Gewohnheit. Die Kollegen seien hiermit gewarnt.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wegen Streikbruchs in Berlin wurden die Steinarbeiter Hoffmann, Demitz und Haub ausgeschlossen.

Wird ein Streik beschlossen, so ist stets anzugeben, wieviel Kollegen am Kampf beteiligt sind. Wir müssen doch die Zahl der Beteiligten wissen, damit beim Verkauf des Streikmaterials sparsam umgegangen werden kann.

Die Streikleitungen haben die Pflicht, allwöchentlich den Wochenbericht und die Streikauszahlungssätze einzusenden. Sind diese Einblendungen getätigt, dann wird durch die Hauptkasse postwendend Geld überwiesen. Wir erlauben, die verlangten Listen pünktlich einzufenden zu wollen.

Besichtlich der Wahlen zu den Betriebsräten verweisen wir auf die Veröffentlichungen, die in den letzten drei Nummern des „Steinarbeiter“ erfolgt sind. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, sich an jene Veröffentlichungen halten zu wollen.

Wegen Gewährung der sogenannten Kopffulage kreibt uns der Deutsche Steinindustrie-Verband unterm 6. März folgendes:

„Der Deutsche Steinindustrie-Verband ist nicht in der Lage, Ihren Anträge vom 31. Januar 1920 stattzugeben, da zwischenzeitlich in vielen Bezirken Teuerungszulagen gewährt wurden bzw. darüber noch Verhandlungen schweben, und in diesen Teuerungszulagen bereits die Steigerung der Brot- und Kartoffelpreise berücksichtigt wurde. Wir sind daher außerstande, heute noch eine für das ganze Reich gültige einseitige Kopffulage zu gewähren, müssen vielmehr die Regelung dieser Frage den einzelnen Bezirken bzw. Betrieben selbst überlassen.“

Der Deutsche Steinindustrie-Verband lehnt somit die zentrale Regelung der Gewährung einer Kopffulage ab. Der Hinweis, daß sich unsere Verbandskollegen in den Bezirken mit den Unternehmern über diese Kopffulage einigen sollen, beweist, daß man in Berlin nicht den guten Willen zeigt, den Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft in die Praxis umzusetzen. Unsere Gau- bzw. Bezirksleiter, sowie die Ortsverwaltungen sind daher angehalten, bei allen Teuerungszulagen-Bewegungen, die jetzt geführt werden, die Kopffulage unter allen Umständen zu verlangen, und zwar: für das Land pro Woche und Kopf 2 M., und für die Städte 2.50 M. Unsere Funktionäre müssen darauf bestehen, daß die sogenannte Kopffulage außerhalb der jeweiligen Teuerungszulage gewährt wird. Ueber den jeweiligen Erfolg der Verhandlungen ist an die Verbandsleitung zu berichten.

Adressenänderungen.

- III. Gau. Langensalza. Vorj.: Friedr. Krach, Iffhoen, Schulstraße 17.
- IV. Gau. Mosheim. Kass.: Georg Gehner, Malsfeld, Bez. Kassel.
- V. Gau. Dittelsheim a. Main. Vorj. und Kass.: Karl Weidner, Untere Mainstraße 30.
- VI. Gau. Mainz. Vorj.: A. Großmann, Mainz-Rothheim, Schulstr. 11.
- Bezirk Karlsruhe-Nordheim. Bezirksleiter: Otto Büchel, Karlsruhe, Marienstraße 39 IV.
- Worms a. Rh. Vorj.: Karl Reidenbach, Obermarkt 19. Kass.: Gottfr. Reumeister, Worms-Hochheim, Himmelsstr. 23.
- VII. Gau. Odenkellen. Vorj.: Albert Schnellbacher, Weibing, Post Odenkellen.
- Fürthensuhl. Vorj.: Josef Gräß, Oferei, Post Neustadt a. Inn.
- Kessau. Vorj.: Josef Bierl, Holzfeld, Post Pleinting.
- VIII. Gau. Juchsch. Vorj. und Kass.: Oskar Dümig.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Der Arbeitsnachweis in Westfalen“. Monatschrift, mit vierteljährlich erscheinendem Beiblatt „Mitteilungen zur Psychologie der Arbeit“. Herausgegeben vom Landesarbeitsamt Westfalen und Lippe zu Münster i. W., bei portofreier Zustellung 12 M. jährlich. In den beiden ersten und vorliegenden Nummern dieses Jahres bringt das Landesarbeitsamt einen ausführlichen Bericht über den im Dezember abgehaltenen Lehrgang über Arbeitsvermittlung und Berufsberatung und eine Reihe von Aufsätzen: „Renovierung der Angestelltenvermittlung“, „Landwirtschaft und Arbeitsnachweis“, „Der Berufsberater und die Betriebsgehilfen in Gewerbe und Handwerk“, „Die Frau im Erwerbsleben“ usw. Daneben finden wir: Sitzungsberichte, Jahresberichte der Arbeitsnachweise, wichtige Verhandlungen, Bücherbesprechungen, Arbeitsmarktbereiche, Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise. Ergänzt durch das der planmäßigen Berufsvorbereitung dienende Beiblatt „Mitteilungen zur Psychologie der Arbeit“, das u. a. Abhandlungen über betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren bringt, soll, wird diese Zeitschrift für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die ein Interesse an der Gewandlung unseres Wirtschaftslebens haben, sehr wertvoll sein. Wir behalten uns vor, auf einzelne Abhandlungen noch näher einzugehen.

Briefkasten.

Münster. Eine wöchentliche Mitteilung ist schon notwendig.

Anzeigen

Red. Grubenarbeiten u. Vergleichen z. Durchpassen a. Stein liefert Schriftzettelerei Gießen (Hessen) Ucker-Str. 37 Probe-Kostenlos 10 Mark.

Wehrs Steinhauerbürsten liefert jedes Quantum Kollege Gg. Wehr, Steinmetz, Neustadt/Alsd (Bayern).

Mehrere **Schiffhauer, Granitsteinmetzen, Marmorsteinmetzen, Marmorfleischer, C. Schwarz, Marmor- u. Granitwerk, Fabersleben (Schleswig)** bei hohem Lohn gesucht.

Tüchtige Steinmetzen für Grabsteinarbeiten in Sandstein gegen guten Lohn sofort gesucht. **H. v. Wittig, Osnabrück.**

Zu sofort gesucht: **1 Schiffhauer 1 Steinmetz für Sandstein** Stellung dauernd bei gutem Lohn. **C. Scheinflug, Steinmetzmeister, Waren (Mecklbg.)**

2 tüchtige Sandsteinmetzen für Denkmalarbeiten gegen hohen Akkordlohn stellt sofort ein **Bruno Merkel, Liegnitz, Granit- und Marmorwerk.**

Marmormaschinenfleischer, Marmor-säger, Schiffhauer für Hart- und Weichgestein, welche perfekt zeichnen können, in dauernde Arbeit gesucht. **Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin.**

6-8 tüchtige Steinmetzen auf Grabsteinarbeit zum sofortigen Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht. Lohn pro Stunde 3.20 M., ab 1. März 3.30 M. **Heilmann & Brassard, Osnabrück**

Tüchtige Stößer für Bruch Lütchenbach gesucht. Dauernde Beschäftigung. Gute Wohnung beim Bruch. **Vereinigte Granitwerke Seebach & Kändern, Gebr. Thiele.**

Mehrere Granitsteinmetzen sow. einen Schiffhauer, welcher auch einfachere Verzierungen arbeiten kann, stellt noch ein **Stahlberg, Steinindustrie, Hirschberg (Schles.)**

Granitsteinmetzen bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht. **Granitwerk Hermann Röhl & Co., Wolgast i. Pomm.**

2 tücht. jüngere Steinmetzen auf Grabsteinarbeiten gesucht. Stundenlohn 3.80 M. **J. Dör, Braunschweig, Helmstedter Str. 55.**

8-10 tüchtige Steinmetzen sofort für dauernde Beschäftigung auf Grabsteinarbeit gesucht. Stundenlohn 3.30 M. **Heinrich Wiehemyer, Osnabrück, Marmor- u. Granitwarenfabr.**

Gesucht auf sofort 1 tüchtiger Steinmetz Frau Ww. Hülkötter, Jever.

50 Marmorfleischer 20 Marmorsteinmetzen für dauernde Beschäftigung gesucht. Wohnung wird bei vorliegender Anmeldung besorgt. **Westdeutsche Marmorwerke, Philipp J. Lukas, Datzheim-Wiesbaden.**

2 tüchtige Steinmetzen auf Grabdenkmäler sucht sof. bei tarifmäß. Lohn für dauernde Arbeit **Otto Weise, Steinbildhauerei, Torgau a. E., Am Friedhof.**

2 tüchtige Granitsteinmetzen für bessere Grabmalarbeit in Diabas gesucht. Stundenlohn 3.40 M. Arbeit dauernd. **Karl Boll, Steinmetzmeister, Friedberg i. Hessen.**

1 Steinmetz, der selbständig in allen Arbeiten ist, flott schriftl. zeichnet und Granitschrift hat, sucht auf sofort für dauernd **B. G. Nanninga, Steinbildhauerei, Leer i. Ostfriesland, Bremer Straße 13-15.**

1-2 Steinmetzen, die in allen Arbeiten der Grabmalbranche durchaus bewandert sind, zu sofort od. später gesucht. Die Stellung ist dauernd **Hermann Dreier, Halberstadt.**

Suche sofort tüchtige Steinmetzen für Grabmalarbeiten. **Louis Sahn, Grabsteingeschäft, Gladenbach (Hessen-Nassau).**

Tüchtiger Steinmetz für Grabmalarbeiten für sofort gesucht. **H. Linke, Herford i. Westfalen.**

4 Steinbrecher und Bossierer für melnen Syentitbruch, Kr. Glatz, sofort gesucht. Schriftliche Angebote an **W. Thust, Gnadenfrei i. Schlesien.**

Für unsere Granitbrüche im badischen Schwarzwald suchen wir ca. **30 Steinhauer und Steinbrecher.** Unterkunft und gute Verpflegung vorhanden. **Rupp & Moeller, Granit- und Syentitwerke, Karlsruhe i. Bad.**

Tüchtigen Steinmetz, welcher in allen Zweigen der Grabmalbranche bestens erfahren ist, stellt bei dauernder Beschäftigung sofort ein (Lohn 3.90 M.) **Steinbildhauerei B. Müller Wwe., Jever i. Oldbg., Am Friedhof 2.**

Gestorben. (Unter dieser Anzahl werden nur diejenigen Stachfälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingelangt werden.)
In **Nienbüttel** am 17. Februar der Brecher **Ernst Grünberg**, 50 Jahre alt, an der Grippe.
In **Osnabrück** am 20. Februar der Sandsteinmetz **Konrad Louthold**, 52 Jahre alt, infolge Lungenleiden.
In **Greifswald** am 28. Februar der Steinmetz **Wilhelm Freese**, 47 Jahre alt, an der Grippe.
In **Rameng** am 28. Februar der Brecher **Karl Mitke**, 50 Jahre alt, an der Grippe.
In **Nürnberg** am 3. März der Sandsteinmetz **Fr. Biendl**, 63 Jahre alt, infolge Magenverhärtung.
In **Münster** am 5. März der Granitsteinmetz **Ernst Sterzel**, 69 Jahre alt, an Altersschwäche.
In **Erfurt** am 10. März der Schiffhauer **Gustav Hebecke**, 55 Jahre alt, an der Grippe.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von **Lois Staudinger**, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“ Leipzig.